



Delivery Hero

Jahresabschluss Delivery Hero SE

31. Dezember 2024



INHALTSVERZEICHNIS

<u>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</u>	<u>3</u>
<u>BILANZ</u>	<u>4</u>
<u>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	<u>6</u>
<u>ANHANG</u>	<u>7</u>
<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>48</u>

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Delivery Hero SE ist gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 des Delivery Hero Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Delivery Hero SE und des Delivery Hero Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Unternehmensregister hinterlegt und veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 steht auch im Internet unter <https://ir.deliveryhero.com/financial-reports-and-presentations> zum Download bereit.

DELIVERY HERO SE, BERLIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Schutzrechte und Software	88,3		66,2	
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	0,4		0,6	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	35,4	124,1	31,3	98,1
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,5		0,6	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42,8		30,0	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	43,3	9,1	39,6
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.468,3		6.420,4	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.285,4		1.184,5	
3. Beteiligungen ¹	109,8		83,2	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5,4		197,2	
5. Sonstige Ausleihungen	0,4	7.869,3	10,0	7.895,3
		8.036,8		8.033,0
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	0,3		0,3	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2,0		4,1	
3. Geleistete Anzahlungen	0,0	2,4	1,6	6,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0		1,3	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.206,3		291,7	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	806,9	3.013,2	95,8	388,8
III. Sonstige Wertpapiere		1.354,0		257,3
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		24,6		35,8
		4.394,2		688,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		439,4		578,7
		12.870,4		9.299,7

Passiva in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	287,4	270,7
2. Nennbetrag eigener Anteile	0,0	0,0
	287,4	270,6
II. Kapitalrücklage	3.018,7	10.383,9
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	-8.709,3
	3.306,1	1.945,2
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	108,4	35,9
2. Sonstige Rückstellungen	370,3	171,1
	478,7	207,0
C. Verbindlichkeiten		
1. Konvertible Anleihen	3.792,0	4.689,8
5. Erhaltene Anzahlungen	13,3	16,6
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,7	5,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.133,4	2.309,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	36,7	68,2
– davon aus Steuern € 22,9 Mio. (i. Vj. € 10,9 Mio.)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3,3 Mio. (i. Vj. € 2,5 Mio.)		
	9.013,1	7.089,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30,9	0,5
E. Passive latente Steuern	41,6	57,1
	12.870,4	9.299,7

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Bilanzposten „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ im Vergleich zum Vorjahr mit dem Posten „Beteiligungen“ zusammengelegt.

DELIVERY HERO SE, BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in Mio. EUR	2024		2023	
1. Umsatzerlöse		364,6		319,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-0,0		-1,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		72,3		57,4
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.012,1		536,8
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-12,5		-16,9
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-493,0		-585,7	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-52,6	-545,5	-56,3	-642,0
- davon für Altersversorgung EUR -0,4 (i. Vj. EUR -0,4)				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-55,7		-38,3	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-78,7	-134,4	-24,0	-62,3
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-992,3		-1.001,5
9. Erträge aus Beteiligungen		1.949,3		582,5
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.949,3 (i. Vj. EUR 582,5)				
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		149,1		153,0
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 149,1 (i. Vj. EUR 153,0)				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		52,5		74,9
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,0 (i. Vj. EUR 1,8)				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-225,0		-3.029,8
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-434,7		-350,2
- davon an verbundene Unternehmen EUR -245,0 (i. Vj. EUR -127,1)				
14. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-197,5		-418,9
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-143,2		54,8
- davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 15,5 (i. Vj. EUR 97,1)				
16. Ergebnis nach Steuern		914,7		-3.743,6
17. Sonstige Steuern		-0,8		-1,6
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		913,9		-3.745,3
19. Verlustvortrag des Vorjahres		-8.709,3		-4.964,0
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage		7.795,4		-
21. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,0		-8.709,3

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Die Delivery Hero SE („Gesellschaft“, „DH SE“) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer 198015 B mit der Geschäftsanschrift Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, eingetragen.

Der Abschluss der Delivery Hero SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Delivery Hero SE schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von € 913,9 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 3.745,3 Mio.) ab. Der Vorstand geht davon aus, dass die Delivery Hero SE auch in Zukunft mit ausreichend Liquidität und Kapital ausgestattet ist, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going – Concern) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden rückwirkend zum 01. Januar 2024 Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen Delivery Hero Stores Holding GmbH, Berlin, DH Financial Services Holding GmbH, Berlin, Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin und Delivery Hero Innovations Hub GmbH, Berlin, geschlossen. Demnach sind die verbundenen Unternehmen vertraglich zur Abführung von Gewinnen und die DH SE zur Verlustübernahme gem. § 302 AktG verpflichtet. In Abhängigkeit vom abführbaren oder auszugleichenden Ergebnis bei den Gesellschaften erfasst die DH SE eine Forderung oder eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag werden in einem gesonderten GuV-Posten ausgewiesen. Zudem hat die DH SE einen Beherrschungsvertrag mit den Gesellschaften abgeschlossen, der die Leitung der Gesellschaften der DH SE unterstellt.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft einsehbar unter:

<https://ir.deliveryhero.com/declaration-of-compliance>

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden einige Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände: Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig über ein bis drei Jahre linear abgeschrieben. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Soft-

ware des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren abgeschrieben. Lizenzen werden über die vereinbarte Nutzungsdauer laut Lizenzvertrag abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die immateriellen Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Sollten die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren entfallen, wird der Buchwert bis höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erhöht.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt zu Abschreibungssätzen, die sich nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bestimmen und die nicht wesentlich von den steuerlichen AfA-Tabellen abweichen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um das Sachanlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 Einkommenssteuergesetzes (EStG) angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 (Vorjahr: € 800) nicht übersteigen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Kapitaleinlagen in Tochtergesellschaften, die zu einer Steigerung des inneren Werts führen, werden als nachträgliche Anschaffungskosten behandelt. Für Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft den beizulegenden Wert im Rahmen eines Werthaltigkeitstests mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests mitberücksichtigt. Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs, werden zunächst die Anteile abgewertet und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Ausleihungen und dann ggf. den Forderungen des Umlaufvermögens zugeordnet. Bei nicht börsennotierten Minderheitsbeteiligungen wird bei erkennbaren Risiken ein beizulegender Wert auf Basis eines Multiplikator-Verfahrens ermittelt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Ausschluss des Multiplikator-Verfahrens oder zu dessen Ergänzung werden zugängliche Informationen als Indikatoren evaluiert. Sollten solche Informationen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nahelegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Sofern die Gründe für die Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen zunächst auf die Forderungen, dann die Ausleihungen und zum Schluss auf die Anteile bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei zweifelhaften Forderungen werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Bei ihrer erstmaligen Erfassung werden sie mit dem Mittelkurs dieses Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Die Zugangsbewertung der **sonstigen Wertpapiere** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips auf Basis der aktuellen Börsen- oder Marktpreise.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert. Die Gesellschaft hat das Aktivierungswahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Aufgelder aus den platzierten Wandelanleihen ausgewiesen. Bei den emittierten Wandelanleihen wurde kein über den Erfüllungsbetrag hinausgehendes Aufgeld vereinbart. Es erfolgte eine schätzungsweise Ermittlung des Aufgelds über einen Vergleich des fristenadäquaten Kapitalmarktzinssatzes vergleichbarer Wandelanleihen mit dem in den Ausgabebedingungen festgelegten Zinssatz zum Zeitpunkt der Ausgabe. In Höhe des ermittelten Aufgeldes wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgsneutral erfasst. Die Auflösung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der zugrundeliegenden Anleiheverbindlichkeit im Zinsergebnis.

Disagien aus der konzerninternen Weiterreichung von Fremdfinanzierungen an die Gesellschaft werden als Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 3 Satz 1 HGB aktiviert und über die jeweilige Laufzeit verteilt in das Zinsergebnis eingestellt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Delivery Hero SE hat bestehende Programme zur aktienbasierten Vergütung. Im Rahmen dieser Programme wurden Mitarbeiteroptionen oder Anteile (beispielsweise in Form von Restricted Stock Units - „RSUs“ gewährt, die die Begünstigten grundsätzlich nach Ableisten einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb bzw. Erhalt von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). In einigen Programmen ist bei bestimmten Exit Events (z.B. Change of Control) die Gesellschaft verpflichtet, das Programm in bar auszugleichen. Außerdem hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Ausgabe neuer Anteile oder in bar. Der Eintritt von Exit Events wird gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen. Es ist nicht geplant, das Wahlrecht zum Barausgleich in Anspruch zu nehmen, mit Ausnahme des Virtual Share Programms 2017, für das ein Barausgleich erfolgt. Die übrigen Programme werden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert. Mangels expliziter Regelungen im HGB zu solchen anteilsbasierten Vergütungen werden diese Zusagen im Einklang mit den internationalen Vorschriften des IFRS 2 bilanziert. Hierbei werden die Ansprüche aus den Zusagen im Personalaufwand mit Gegenbuchung in der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst. Die Verpflichtung aus dem Aktienvergütungsprogramm mit Barausgleich wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung der Ansprüche aus gewährten Optionen erfolgt jeweils mittels einer Optionsbewertung anhand des Black-Scholes-Modells. Die Bewertung der Ansprüche aus den RSUs erfolgt durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-Aktienkurs von Delivery Hero vor dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird. Die RSUs werden auf Basis eines vertraglich festgelegten €-Wertes gewährt.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden auf Grundlage rechtlicher Einschätzungen und Beurteilungen angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit hinreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Mittelkurs des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

Anpassungen der Konditionen von Finanzinstrumenten führen zur Ausbuchung und Neuerfassung des Finanzinstruments insoweit diese eine wesentliche Änderung des Nutzungs- und Funktionszusammenhangs darstellen.

Eingebettete Derivate im Zusammenhang mit strukturierten Finanzinstrumenten werden vom Basis-Vertrag getrennt und separat bilanziert, wenn sie wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen. Im Zusammenhang mit einer an die Gesellschaft weitergereichten konzerninternen Finanzierung wurde eine Vorfälligkeitsoption separiert und als erworbenes Optionsrecht unter den sonstigen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten angesetzt. Da die Anschaffungskosten des strukturierten Finanzinstruments insgesamt dem Erfüllungsbetrag entsprechen, wird der auf

das Optionsrecht entfallende Wert als fiktives Agio aus einer Überverzinslichkeit des Instruments interpretiert und unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Als Zinsregulativ erfolgt eine lineare Auflösung über die Laufzeit der zugehörigen Darlehensverbindlichkeit.

Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen temporäre Differenzen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Auf den Ansatz einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft sind der Delivery Hero SE als Organträger und somit als Steuerschuldner sämtliche latente Steuern des Organkreises zuzurechnen, sofern die Organschaft voraussichtlich auch künftig fortbesteht.

Bewertungseinheiten

Soweit zur Absicherung von Fremdwährungs- und Wertänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, werden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Konzerninterne Einnahmen aus Lizenz- und Servicevereinbarungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Konzerninterne Kostenweiterberechnungen ohne Wertschöpfung auf Ebene der Gesellschaft, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt.

C. Erläuterungen zu Bilanzposten

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage I zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklungskosten im Zusammenhang mit selbst geschaffener Software wurden im Geschäftsjahr in Höhe von € 72,3 Mio. aktiviert (Vorjahr: € 57,4 Mio.) aktiviert.

Finanzanlagen

Die Veränderung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen durch Kapitaleinlagen bei Tochtergesellschaften, der konzerninternen Veräußerung von Tochterunternehmen, sowie Kapitalrückzahlungen geprägt. Weiterhin wurden an Tochterunternehmen gewährte Darlehen in Anteile gewandelt. Zum Stichtag wurden per Saldo Wertaufholungen in Höhe von € 56,9 Mio. (Vorjahr: Wertminderungen € 1.756,4 Mio.) vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** reduzierten sich um € 100,8 Mio. im Rahmen des regulären Finanzierungsverkehrs innerhalb des Konzerns. Es wurden per Saldo Wertaufholungen in Höhe von € 279,1 Mio. (Vorjahr: Wertminderungen € 994,8 Mio.) vorgenommen. Die kumulierten Fremdwährungsverluste auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 32,6 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzposten **„Beteiligungen“** und **„Anteile an sonstigen Beteiligungen“** zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst. Die Erhöhung der Beteiligungen ist durch Zuschreibungen bedingt.

Die Veräußerung börsennotierter Anteile hat zu einem Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

Auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden per Saldo Zuschreibungen in Höhe von € 22,7 Mio. (Vorjahr: Wertminderung € 124,8 Mio.) erfasst.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von € 2.206,3 Mio. (Vorjahr: € 291,7 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Dividendenforderungen (Verweis: „Erträge aus Beteiligungen“) sowie dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden per Saldo weitere Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 44,7 Mio. (Vorjahr: Wertaufholungen € 37,2 Mio.) vorgenommen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von € 750,0 Mio. (Vorjahr: € 19,8 Mio.) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert aus der kurzfristigen Investition überschüssiger Liquidität, die aus dem Konzernverbund bei der Delivery Hero SE gebündelt wurde.

Die bisher mit einem Ansatz von € 53,1 Mio. enthaltenen Anwartschaftsrechte auf ausstehende Woowa Anteile im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 durchgeführten Woowa Akquisition in den sonstigen Vermögensgegenständen wurden durch die Ausübung der Rechte im Geschäftsjahr in Anteile an verbundene Unternehmen umgegliedert.

Im Zusammenhang mit einer an die Gesellschaft weitergereichten konzerninternen Finanzierung wurde eine Vorfälligkeitsoption separiert und als erworbenes Optionsrecht in Höhe von € 34,4 Mio. aktiviert. Das Optionsrecht hat eine Laufzeit bis 2029.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – sofern nicht oben angeführt – wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Wertpapiere

In den sonstigen Wertpapieren sind zum Bilanzstichtag Geldmarktpapiere in Höhe von € 1.354,0 Mio. (Vorjahr: € 257,3 Mio.). Der Anstieg ist wie bei den kurzfristigen Festgeldanlagen auf die konzerninterne Bündelung und Anlage von Liquiditätsüberschüssen zurückzuführen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Disagio Beträge im Zusammenhang mit Wandelanleihen und Bankdarlehen in Höhe von € 423,7 Mio. (Vorjahr: € 546,2 Mio.). Die Veränderung des Postens resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung der erfassten Disagios über die Laufzeit der Finanzinstrumente.

Daneben sind geleistete Versicherungsbeiträge bis zum Jahr 2025 und im Geschäftsjahr vorausgezahlte Nutzungsbeiträge für Softwarelizenzen enthalten.

EIGENKAPITAL

Das **gezeichnete Kapital** der Delivery Hero SE beträgt € 287,4 Mio. (Vorjahr: € 270,7 Mio.) und ist eingeteilt in 287,4 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Zum Bilanzstichtag wurden 59.616.032 Stückaktien (Vorjahr: 64.210.490 Stückaktien) aus dem genehmigten Kapital ausgegeben. Die Gesellschaft hält 20.796 (Vorjahr: 23.710) eigene Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Das **genehmigte und bedingte Kapital** der Delivery Hero SE zum Bilanzstichtag besteht aus 173.518.563 Aktien ohne Nennbetrag (Vorjahr: 183.613.021 Aktien).

Die Erläuterungen zu den **Übernahmerechtlichen Angaben** und zu dem **Bericht des Vorstands** sind als Anlage III zum Anhang beigefügt.

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Geschäftsjahr um € 7.365,2 Mio. auf € 3.018,7 Mio. (Vorjahr: € 10.383,9 Mio.) reduziert.

KAPITALRÜCKLAGE GEMÄß §272 HGB

EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
§ 272 (2) Nr. 1 HGB	28,7	3.119,4
§ 272 (2) Nr. 2 HGB	-	1.550,9
§ 272 (2) Nr. 3 HGB	-	-
§ 272 (2) Nr. 4 HGB	2.990,0	5.713,6
	3.018,7	10.383,9

Entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag wurden zur Darstellung des Bilanzgewinns von € 0,0 Mio. die erforderlichen Beträge in Höhe von € 7.795,4 Mio. aus den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB, gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB und gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen. Die Entnahme aus den verwendungsbeschränkten Kapitalrücklagen ist bis zur zulässigen Höhe erfolgt und ausschließlich zum Ausgleich bestehender Verlustvorträge, abzüglich des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses, verwendet worden.

Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung durch das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien in Höhe von € 269,5 Mio. und aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen in Höhe von € 159,0 Mio.

Aufgrund der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von € 86,4 Mio. (Vorjahr: € 68,1 Mio.).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

LTIP

Im Jahr 2018 hatte Delivery Hero SE einen Long-Term Incentive Plan („LTIP“) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan („RSP“) und Aktienoptionsprogramm („SOP“). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Delivery Hero verpflichtet sich, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units („RSUs“) und Aktienoptionen auf Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge setzen sich aus individuellen jährlichen Tranchen (insgesamt vier) zusammen, die den Teilnehmern in einer Zuteilungsvereinbarung im ersten Jahr gewährt werden. Im Jahr 2023 stellte Delivery Hero die gleichzeitige Gewährung von vier aufeinanderfolgenden jährlichen Tranchen auf die Gewährung jährlicher Prämien um.

Jedes Jahr wird eine Anzahl von RSUs und Aktienoptionen zugeteilt, auf die Begünstigte Anspruch haben. Jede jährliche Tranche wird bestimmt (a) durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU, der aus dem 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurs vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt abgeleitet wird, und/oder (b) durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des Drei-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem jährlichen Gewährungszeitpunkt bestimmt wird.

Jede gewährte Tranche wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Die erste Gewährung unterlag in der Regel einer 24-monatigen Sperrfrist. Im Jahr 2021 hat Delivery Hero die LTIP-Bedingungen für seine Mitarbeiter aktualisiert und die Sperrfrist auf zwölf Monate reduziert.¹ Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt ein bestehendes LTIP-Paket hatten, konnten auf die neuen LTIP-Bedingungen umsteigen. Unverändert verliert ein „Bad Leaver“ alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein „Good Leaver“ behält alle erdienten RSUs und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionen hatten Ausübungspreise zwischen € 28,68 und € 122,14 (Vorjahr: € 28,68 und € 122,14) und eine gewichtete durchschnittliche Restvertragsdauer von 31 Monaten (Vorjahr: 39 Monaten).

Das Programm führte im Jahr 2024 zu Aufwendungen in Höhe von € 120,4 Mio. (Vorjahr: € 185,0 Mio.).

¹ Die Verkürzung der Sperrfrist gilt nicht für den Vorstand. Für diesen besteht weiterhin eine 24-monatige Sperrfrist

Hero Grant

Seit 2020 wird der Hero Grant aus verschiedenen Gründen (z. B. als Ersatz für freiwillige Bonuszahlungen) als einmaliger Zuschuss in unterschiedlichen Höhen an bestimmte Mitarbeiter von Delivery Hero ausgegeben. Bei diesem Programm verpflichtet Delivery Hero sich, einmalig RSUs auf Basis eines bestimmten €-Betrags zu vergeben. Die Anzahl der RSUs wird bestimmt, indem der gewährte Zuteilungsbetrag durch den Marktwert einer RSU dividiert wird, der sich aus dem durchschnittlichen 30-Tage-DH-Aktienkurs vor dem Zuteilungsdatum ergibt. Der Hero Grant unterliegt in der Regel einer zwölfmonatigen Sperr- und Zuteilungsfrist, in einigen Fällen beträgt die Sperr- und Zuteilungsfrist bis zu 24 Monate. Die Zuteilung erfolgt in Aktien.

Das Programm führte im Jahr 2024 zu Aufwendungen in Höhe von € 35,2 Mio. (Vorjahr: € 34,5 Mio.).

DH SOP

Die Begünstigten des DH SOP waren Mitglieder der oberen Führungskräfte der DH-Gruppe. Die Begünstigten des DH SOP erhielten Optionsrechte, die sie unter bestimmten Bedingungen zur Zeichnung von Aktien der Delivery Hero SE berechtigen. Der Erdienungszeitraum erstreckte sich auf bis zu 48 Monate mit individuellen Sperrfristen von in der Regel zwölf bis 24 Monaten. Wenn Begünstigte die Gesellschaft vor der Erfüllung der Anforderungen für die Ausübung der Optionsrechte verließen, verwirken sie die Rechte aus diesem Programm.

Der Konzern klassifizierte das Programm als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Seit 2018 werden keine neuen Aktienoptionen mehr gewährt, sodass das Programm ausläuft. Alle 135.197 vom Vorjahr ausstehenden Optionen mit einem gewichtete durchschnittlichen Ausübungspreis von € 16,75 wurden in 2024 ausgeübt, so dass zum 31. Dez 2024 keine Optionen mehr ausstehen. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt der ausgeübten Optionen betrug € 26,15 (Vorjahr: € 35,12).

Die Optionen des DH SOP sind bereits vollständig erdient.

Glovo Share-based Payment Program

Im Zusammenhang mit der Glovo-Transaktion im Juli 2022 hat Delivery Hero das anteilsbasierte Vergütungsprogramm von Glovo ersetzt. Es wurde vereinbart, dass die Begünstigten für die unter dem anteilsbasierten Vergütungsprogramm von Glovo ausgegebenen virtuellen Glovo-Aktien („Acquiree Awards“) letztlich Delivery-Hero-Aktien erhalten.

Der Fair Value einer virtuellen Glovo-Aktie wird aus dem DH-Aktienkurs basierend auf einem festgelegten Umrechnungsfaktor von 0,68 gemäß dem im Anteilskaufvertrag vereinbarten Preismechanismus (Berechnung auf Basis des GMV-Multiplikators) abgeleitet.

Im dritten Quartal 2022 hatten die Begünstigten die Wahl, die bereits erdienten Anteile mit dem oben genannten Umrechnungsfaktor von 0,68 oder den Umtausch zu einem späteren Zeitpunkt mit einem aktualisierten Umtauschverhältnis vorzunehmen. Genauso wie für alle zukünftigen Umwandlungen wird der Umrechnungsfaktor für die von DH angebotenen Ausübungsfenster (alle sechs Monate bis 31. Dezember 2025) unter Anwendung des im Anteilskaufvertrag festgelegten Preismechanismus neu ermittelt.

Zum Akquisitionszeitpunkt (4. Juli 2022) waren 4.984.792 virtuelle Glovo-Aktien ausstehend, von denen 4.427.691 in DH-Aktien umgewandelt und bis zum 31. Dezember 2024 freigegeben wurden (Vorjahr: 4.167.792 umgewandelt und freigegeben).

Die erfassten Aufwendungen im Jahr 2024 betragen € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 4,8 Mio.).

Glovo Bonus Share Arrangement

Begünstigte, die sich im Rahmen des Glovo Share-based Payment Program entschieden haben, ihre erhaltenen DH-Aktien für mindestens ein oder zwei Jahre zu halten, haben Anspruch auf zusätzliche Bonusaktien wie folgt:

- 15 % zusätzliche Aktien am ersten Jahrestag der Vereinbarung (August 2023)
- 10 % zusätzliche Aktien am zweiten Jahrestag der Vereinbarung (August 2024)

Zum zweiten Jahrestag der Vereinbarung wurden im Jahr 2024 insgesamt 230.539 Bonusaktien an die Begünstigten ausgegeben. Zum ersten Jahrestag der Vereinbarung wurden insgesamt 362.025 Bonusaktien an die Berechtigten ausgegeben. Im Jahr 2024 wurde für das Glovo Bonus Share Arrangement ein Gesamtaufwand von € 3,2 Mio. erfasst (Vorjahr: € 16,5 Mio.).

Employee Share Purchase Plan

Ende 2020 wurde ein Employee Share Purchase Plan („ESPP“) zugunsten der Mitarbeiter von Delivery Hero SE eingeführt. Inzwischen wurde das Programm auf weitere Tochtergesellschaften ausgerollt.

Im Rahmen des ESPP können Mitarbeiter einen Teil ihres Gehalts in Delivery-Hero-Aktien investieren. Für je zwei im Rahmen des ESPP erworbene Aktien, die zwei Jahre während des Beschäftigungsverhältnisses mit Delivery Hero gehalten werden, haben die Teilnehmer Anspruch auf eine kostenlose zusätzliche Aktie („Matching Shares“). Im Jahr 2022 hat Delivery Hero die ESPP-Bedingungen für seine Mitarbeiter aktualisiert und die Haltefrist für den Anspruch auf Matching Shares auf zwölf Monate reduziert. Dem Teilnehmer steht es frei, seine im Rahmen dieses Programms erworbenen Aktien auch innerhalb der Haltefrist zu verkaufen oder zu übertragen, wodurch jedoch der Anspruch auf die Matching Shares entfällt. Aufgrund der Schwankungen des Aktienkurses der Delivery Hero SE wurde das Matching-Verhältnis für diejenigen Mitarbeiter von 2:1 auf 1:1 geändert, deren Matching Shares mit einer Haltedauer von zwei Jahren zwischen Januar 2023 und Oktober 2023 zugeteilt und freigegeben wurden.

Im Jahr 2024 wurden für das ESPP-Aufwendungen in Höhe von € 1,8 Mio. erfasst (Vorjahr: € 2,6 Mio.).

RÜCKSTELLUNGEN

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten zum Stichtag erwartete Zahlungen für das aktuelle Jahr und Vorjahre für inländische Ertragsteuern sowie ausländische Ertragsteuern für Jurisdiktionen, in denen Delivery Hero SE als Gesellschafterin steuerpflichtig ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	6,9	19,3
Ausstehende Rechnungen	45,8	34,8
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	3,2	2,9
Kartellrechtsrisiken	307,6	111,0
Drohverlustrückstellungen	1,8	1,0
Übrige	4,9	2,0
	370,2	171,0

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich ergeben sich im Wesentlichen aus Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage im Geschäftsjahr sowie Verpflichtungen aus Abfindungszahlungen.

Die Veränderung der Rückstellungen für Kartellrechtsrisiken in Höhe von € 197,4 Mio. beruht hauptsächlich auf der Neubewertung basierend auf der Verarbeitung von neuen Informationen.

Die Rückstellungen haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

2024	EUR Mio.	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon mehr als 5 Jahre
			bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	
Konvertible Anleihen und Zinsen		3.792,0	73,5	3.718,5	1.000,0
Erhaltene Anzahlungen		13,3	2,8	10,5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37,7	37,7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.133,4	2.739,7	2.393,7	-
davon aus Lieferungen und Leistungen		409,5	409,5	-	-
davon aus Darlehen		4.496,1	2.102,4	2.393,7	-
davon aus Verlustübernahme		197,5	197,5	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		36,7	36,7	-	-
davon aus sonstigen Darlehen und finanziellen Verbindlichkeiten		10,5	10,5	-	-
davon aus Steuern		22,9	22,9	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		3,3	3,3	-	-
		9.013,1	2.890,4	6.122,7	1.000,0

2023	EUR Mio.	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon mehr als 5 Jahre
			bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	
Konvertible Anleihen und Zinsen		4.689,8	314,8	4.375,0	1.500,0
Erhaltene Anzahlungen		16,6	3,3	13,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5,8	5,8	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.309,5	841,3	1.468,2	-
davon aus Lieferungen und Leistungen		373,9	373,9	-	-
davon aus Darlehen		1.494,6	26,4	1.468,2	-
davon aus Verlustübernahme		418,9	418,9	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		68,2	65,1	3,1	-
davon aus sonstigen Darlehen und finanziellen Verbindlichkeiten		54,9	51,8	3,1	-
davon aus Steuern		10,9	10,9	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		2,5	2,5	-	-
		7.089,9	1.230,3	5.859,6	1.500,0

Konvertible Anleihen

Die konvertiblen Anleihen (Wandelanleihen) unterliegen unterschiedlichen Fälligkeiten und Zinssätzen

Die vertraglichen Parameter der Anleihe-Tranchen stellen sich wie folgt dar:

	Nominal- betrag ¹	Zinssatz p.a.	Wandlungs- preis	Laufzeit- ende
Wandelanleihen I - Emission Januar 2020				
Tranche B	875,0 Mio. €	1,000%	98,000 €	23. Jan 27
Wandelanleihen II - Emission Juli 2020				
Tranche A	48,1 Mio. €	0,875%	143,925 €	15. Jul 25
Tranche B	750,0 Mio. €	1,500%	148,975 €	15. Jan 28
Wandelanleihen III - Emission September 2021				
Tranche A	593,5 Mio. €	1,000%	183,120 €	30. Apr 26
Tranche B	500,0 Mio. €	2,125%	183,120 €	10. Mrz 29
Wandelanleihen IV - Emission Februar 2023				
Tranche	1.000,0 Mio. €	3,250%	57,750 €	21. Feb 30

¹ Ausstehender Nominalbetrag nach Berücksichtigung erfolgter Rückkäufe.

Insgesamt verbriefen die Wandelanleihen im Herausgabezeitpunkt Bezugsrechte für 37,6 Mio. Aktien. Die potenzielle Anzahl an Aktien bemisst sich anhand des zu wandelnden Nennbetrags und dem zum Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis.

Das jeweils aus der Unterverzinslichkeit der Anleihen resultierende Aufgeld für die Wandlungsrechte im Emissionszeitpunkt wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 schloss Delivery Hero einen Rückkauf mit einem Nominalbetrag von € 451,9 Mio. und € 156,5 Mio. der ausstehenden Wandelanleihe II – Tranche A und Wandelanleihe III – Tranche A mit Fälligkeiten im Jahr 2025 und 2026 gegen eine Barzahlung von € 571,5 Mio. einschließlich Provisionen ab. Die zurückgekauften Anleihen wurden nach Rückkauf eingezogen. Der aus dem Rückkauf resultierende Gewinn belief sich auf € 38,0 Mio. und ist in den zinsähnlichen Erträgen enthalten.

Daneben erfolgte die ordentliche Rückzahlung der Wandelanleihe der Januar 2020-Emission („Wandelanleihen I“, Tranche A) in einem Betrag von € 287,0 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Überlassung von Finanzmitteln sowie Abrechnungen aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von € 3.001,5 Mio., die sich in Verbindung mit den weitergereichten Erlösen aus dem Börsengang der Talabat Holding plc. und der Weitergabe der Mittel aus der Erweiterung der Term Loans auf Ebene einer Tochtergesellschaft erhöht haben.

Aus der organschaftlichen Abrechnung wurden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verlustübernahmen in Höhe von € 197,5 Mio. (Vorjahr: € 418,9 Mio.) erfasst. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter dem GuV-Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, sowie in Folgejahren fällige, unbedingte Kaufpreisbestandteile aus Akquisitionen der Vorjahre.

RECHNUNGSABRENZUNGSPOSTEN

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der Erfassung eines Agios aus der Aufnahme einer konzerninternen Finanzierung. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Finanzierung.

PASSIVE LATENTE STEUERN

Die temporären Differenzen, die zu einer passiven latenten Steuer (vor Saldierung) führen, resultieren im Wesentlichen aus dem Disagio für die Wandelanleihen, aus selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen sowie aus Währungsumrechnungseffekten. Darüber hinaus werden in den Saldie-

rungsbereich aktive latente Steuern auf Fremdwährungseffekte in Ausleihungen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie auf sonstige Rückstellungen einbezogen. Des Weiteren resultieren aus dem Saldierungsbereich der ertragsteuerlichen Organschaft auf Ebene der Delivery Hero SE als Organträgerin aktive latente Steuern aus Fremdwährungseffekten in den Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Der zugrunde gelegte unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 30,175 %.

Die passiven latenten Steuern (vor Saldierung) haben sich in 2024 um € 3,5 Mio. auf € 182,1 Mio. (Vorjahr: € 185,6 Mio.) reduziert. Die Zunahme der Differenz aus selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Währungseffekten wurde im Geschäftsjahr durch den gegenläufigen Effekt aus der Fortschreibung des Disagios für die Wandelanleihen insgesamt überkompensiert.

Die Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgte nur, soweit diese durch einen entsprechenden Passivüberhang gedeckt waren. Es verbleibt nach Anwendung der Mindestbesteuerung eine passive latente Steuerposition in Höhe von € 45,2 Mio.

EUR Mio.	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	128,5	8,4	136,9
Passive latente Steuern	185,6	-3,5	182,1

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 betragen € 364,6 Mio. (Vorjahr: € 319,4 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Einnahmen aus konzerninternen Lizenz- und Servicevereinbarungen. Die Veränderung ist auf Basis einer umsatzabhängigen Verrechnungspreisgestaltung überwiegend auf die positive Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Entwicklungskosten für selbsterstellte Software (aktivierte Eigenleistungen) betragen € 72,3 Mio. (Vorjahr: € 57,4 Mio.). Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft betrug € 319,9 Mio. (Vorjahr: € 339,3 Mio.).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2024 beinhalten Erträge aus Konzernweiterberechnungen, ohne eigene Wertschöpfung in Höhe von € 201,9 Mio. (Vorjahr: € 182,1 Mio.) und realisierte und unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung im Wesentlichen von US Dollar, südkoreanischen Won und Vereinigte Arabische Emirate Dirham in Höhe von € 90,3 Mio. (Vorjahr: € 63,8 Mio.).

Aus dem konzerninternen Veräußerungsgeschäft von Anteilen an verbundenen Unternehmen resultierte ein Abgangserfolg in Höhe von € 81,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Für Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von € 551,0 Mio. (Vorjahr: € 100,8 Mio.) vorgenommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um € 96,5 Mio. auf € 545,5 Mio. (Vorjahr: € 642,0 Mio.) gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Reduktion der aktienbasierten Vergütung um € 73,7 Mio. zurückzuführen (2024: € 168,4 Mio. ; Vorjahr: € 242,1 Mio.) bedingt durch den Volljahreseffekt der im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im LTIP-Rahmenwerk, wonach Tranchen nur noch jährlich gewährt werden und so der „Front Loading“ Effekt aus der gleichzeitigen Gewährung mehrerer Tranchen entfällt. Ein im Vergleich zum Vorjahr reduzierter Personalbestand trug ebenfalls zu dem Rückgang bei.

Abschreibungen

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird auf Anlage I („Anlagespiegel“) verwiesen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 78,6 Mio. (Vorjahr: € 23,8 Mio.) vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden in Höhe von € 33,9 Mio. (Vorjahr: € 61,0 Mio.) wertaufgeholt (siehe dazu Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzposten“).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen des konzerninternen Verrechnungssystems in Höhe von € 361,5 Mio. (Vorjahr: € 604,0 Mio.), Veränderungen zu Rückstellungen aus Rechtsrisiken in Höhe von € 197,4 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.), Server Kosten in Höhe von € 139,2 Mio. (Vorjahr: € 117,9 Mio.), Aufwendungen für Software Lizenzen in Höhe von € 70,0 Mio. (Vorjahr: € 63,2 Mio.), Marketingkosten in Höhe von € 38,5 Mio. (Vorjahr: € 32,8 Mio.) und Beratungsleistungen, vor allem im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen sowie mit der Optimierung der Konzernstruktur von € 41,2 Mio. (Vorjahr: € 35,3 Mio.) zusammen. Des Weiteren führte der Verzicht auf bestimmte Ausleihungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr zu Aufwendungen in Höhe von € 26,8 Mio.

Darüber hinaus fielen realisierte und unrealisierte Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von € 56,4 Mio. (Vorjahr: € 68,7 Mio.) an. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen und Salden in US-Dollar und Vereinigte Arabische Emirate Dirham Salden. Kursgewinne aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens führte zu einem Verlust in Höhe von € 15,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) (siehe dazu Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanzposten“).

Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen beinhalten ausschließlich Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften in Höhe von € 1.949,3 Mio. (Vorjahr: € 582,5 Mio.). Der wesentliche Anteil stammt aus der Ausschüttung des Erlöses aus dem Börsengang der Talabat Holding plc., bei dem am 10. Dezember 2024 20% der Anteile zu einem Bruttoerlös von € 1.927,3 Mio. an der Dubai Financial Market gelistet wurden.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus aufgelaufenen Zinsen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr ist auf den im Geschäftsjahr realisierten Gewinn aus dem anteiligen Rückkauf der Wandelanleihen in Höhe von € 38,0 Mio. (Vorjahr: € 51,3 Mio.) zurückzuführen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig. Die Verteilung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Bilanzposten des Finanzanlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage I) ersichtlich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen durch eine Erhöhung der konzerninternen Finanzierungen angestiegen (2024: € 434,7 Mio.; Vorjahr: € 350,2 Mio.). Neben den Zinsen der Wandelschuldverschreibungen und konzerninternen Darlehen sind Auflösungen der zugehörigen Disagio Beträge von insgesamt € 113,2 Mio. (Vorjahr: € 136,7 Mio.) enthalten.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen aus Verlustübernahmen, die im Rahmen der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften entstehen, um EUR 221,4 Mio. gesunken.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von € 143,2 Mio. (Vorjahr: Ertrag € 54,8 Mio.) entfällt in Höhe von € 69,3 Mio. (Vorjahr: € 21,9 Mio.) auf laufende Steuern in ausländischen Jurisdiktionen, in denen die Delivery Hero SE als Gesellschafterin steuerpflichtig ist, sowie mit € 82,1 Mio. (Vorjahr: € 20,2 Mio.) auf ausländische Quellensteuer.

Demgegenüber ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von € 15,5 Mio., welcher sich aus der Veränderung des Bestands der passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung darauf gebildeter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge ergibt (€ 45,2 Mio.; Vorjahr: € 57,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für die Verpflichtung aus der globalen Mindestbesteuerung erstmalig ein Aufwand in Höhe von € 7,3 Mio. erfasst.

E. Sonstige Angaben

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Arten derivativer Finanzinstrumente in EUR Mio.	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzposten
Zinsswaps mit positivem beizulegenden Zeitwert	772,7	6,1	0	-
Zinsswaps mit negativem beizulegenden Zeitwert	196,0	-0,7	-0,7	Sonstige Rückstellungen
Abgespaltene eingebettete Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert	518,8	40,3	34,4	Sonstige Vermögensgegenstände
Abgespaltene eingebettete Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	798,1	-6,2	-6,2	Sonstige Rückstellungen
Sonstige Geschäfte	82,1	-3,8	0	-

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten wurden mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Discounted-Cashflow-Methode, Optionspreismodelle) und unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und Marktpreisen ermittelt.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 aufgeteilt nach Bereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Verkauf	586	693
Marketing	122	158
IT	2.370	2.701
Geschäftsleitung	5	6
Verwaltung	641	678
	3.724	4.236

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

- **Kristin Skogen Lund**, Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Vorsitzende des Nominierungs-, Vergütungs- und Strategieausschusses der Delivery Hero SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Mozilla Corporation.
- **Dr. Martin Enderle**, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungs-, Prüfungs- und Strategieausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses der Delivery Hero SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Chrono24 GmbH; Geschäftsführer der digi.me GmbH; Mitglied des Stiftungsrats der Egmont Foundation.
- **Patrick Kolek**, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Strategie- und Nominierungsausschusses der Delivery Hero SE bis zum 30. April 2024; Vorsitzender des Board of Directors der Skillsoft Corp. sowie Mitglied des Board of Directors und Chief Executive Officer der Boats Group LLC.
- **Roger Rabalais**, Mitglied des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Stellvertretender Vorsitzender des Nominierungsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses der Delivery Hero SE; operating Partner der Prosus-Gruppe und Mitglied des Aufsichtsrats der Swiggy Limited.
- **Jeanette L. Gorgas**, Mitglied des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Vorsitzende des Strategieausschusses, stellvertretende Vorsitzende des Nominierungsausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses der Delivery Hero SE bis zum 19. Juni 2024; selbstständige Beraterin bei der JLG Advisors

LLC und Operating Partner bei Tiger Infrastructure Partners LP.; Mitglied des Board of Directors bei NDH LLP und Granite Comfort LP sowie Mitglied des Advisory Boards der Toposware Inc.

- **Scott Ferguson**, Mitglied des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE, Mitglied des Strategie- und Vergütungsausschusses der Delivery Hero SE; Gründer und Portfoliomanager der Sachem Head Capital Management LP.
- **Gabriella Ardbo Engarås**, Mitglied des Aufsichtsrats und des Vergütungsausschusses der Delivery Hero SE; Sales & Account Management Director bei foodora AB, Schweden und Mitglied des Managementteams von foodora AB, Schweden.
- **Nils Engvall**, Mitglied des Aufsichtsrats und des Strategieausschusses der Delivery Hero SE; Commercial Lead Business Development bei foodora AB, Schweden.
- **Isabel Poscherstnikov**, Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses der Delivery Hero SE; Senior Manager im Group Accounting der Delivery Hero SE.
- **Dimitrios Tsaousis**, Mitglied des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE; Fleet Operations Supervisor bei Go Delivery S.A., Griechenland; Mitglied des Board of Directors der Altura Hector S.A.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von insgesamt € 1,0 Mio. (Vorjahr: 0,8 Mio.)

Vorstand

Vorstand der Delivery Hero SE waren:

- Herr Niklas Östberg, Kaufmann, Zollikon/Schweiz – Vorstandsvorsitzender/ CEO
- Herr Emmanuel Thomassin, Kaufmann, Berlin/Deutschland – Vorstand/ CFO (bis 30.06.2024)
- Herr Pieter-Jan Vandepitte, Kaufmann, Berlin/Deutschland – Vorstand/ COO
- Frau Marie Anne-Popp, Kauffrau, Berlin/Deutschland – Vorstand / CFO (Ab 31.01.2025)

Ist ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern das Recht zur alleinigen Vertretung erteilen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt € 10,0 Mio. (Vorjahr: € 9,1 Mio.), wovon € 2,7 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 7,4 Mio. (Vorjahr € 8,1 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen. Der Aufwand aus den im Jahr 2024 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrug im Geschäftsjahr € 2,9 Mio. (Vorjahr: € 11,5 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Mitgliedern des Vorstands 100.131 Anteile im Gesamtwert von € 2,3 Mio. im Rahmen des STI (short-term incentive) und 227.097 Anteile im Gesamtwert von € 5,1 Mio. im Rahmen des LTI (long-term incentive) gewährt. Der Gesamtwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen für vierundvierzig Tochtergesellschaften Patronatserklärungen über insgesamt € 1.245,7 Mio. (Vorjahr: € 568,3 Mio.). Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärung hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, die betroffenen Gesellschaften so auszustatten, dass sie bis zur gewährten Höhe den finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen können. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Patronatserklärungen in Anspruch genommen werden. Es ist geplant, das operative Geschäft der Tochtergesellschaften weiterzuführen.

Für Bankbürgschaften und für andere Sicherheiten aus Vereinbarungen haftet die Delivery Hero SE in Höhe von € 91,2 Mio. (Vorjahr: € 73,7 Mio.).

Die Delivery Hero SE übernimmt im Rahmen einer Unternehmensgarantie gegenüber einem Lieferanten die Rolle des Garanten für die im Vertrag aufgeführten Tochtergesellschaften. Die Garantie hat eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2026 und ist auf 16,0 Mio. USD begrenzt.

Die Delivery Hero SE fungiert im Rahmen der eingegangenen Fremdfinanzierungen der DH-Gruppe als direkter Vertragspartner und dient insbesondere der Gewährung von Sicherheiten. Hierbei wurden sämtliche in Deutschland geführte Bankkonten inklusive Sicht- und Festgeldkonten sowie Anteile an Tochtergesellschaften, die Teil des Darlehensvertrages sind, verpfändet. Die Guthaben der Bankkonten, Sicht- und Festgeldkonten, die der Verpfändung unterliegen, beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf insgesamt € 624,4 Mio. (Vorjahr: € 312,9 Mio.). Eine Verfügungsbeschränkung dieser Guthaben besteht nicht. Der Buchwert der verpfändeten Anteile betrug zum Stichtag € 5.892,2 Mio. (Vorjahr: € 8,7 Mio.) Darüber hinaus fungieren sämtliche Ausleihungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen als Sicherheiten und sind Teil einer Sicherungsabtretung. Die verpfändeten bzw. als Sicherheiten gewährten Vermögensgegenstände dienen bei Eintreten eines Ausfalls der Befriedigung der Ansprüche der externen Kreditgeber. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag der Fremdfinanzierung in Höhe von € 1.869,5 Mio. (Vorjahr: € 1.094,8 Mio.).

Für Patronatserklärungen, Bürgschaften, Garantien und gewährten Sicherheiten wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt € 709,7 Mio. (Vorjahr: € 729,3 Mio.). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

		Restlaufzeiten		
2024		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
EUR Mio.	Gesamt			
aus Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen	558,5	191,5	367,0	-
aus Miet- und Pacht- und Leasingverträgen	134,7	15,9	63,1	55,7
aus Verpflichtungen im Rahmen von Investitionszusagen	14,8	14,8	-	-
aus Unternehmensakquisitionsverträgen	1,7	1,7	-	-
	709,7	223,9	430,1	55,7

		Restlaufzeiten		
2023		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
EUR Mio.	Gesamt			
aus Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen	571,4	198,7	372,7	-
aus Miet- und Pacht- und Leasingverträgen	137,8	15,2	59,8	62,8
aus Verpflichtungen im Rahmen von Investitionszusagen	14,0	14,0	-	-
aus Unternehmensakquisitionsverträgen	6,1	4,5	1,6	-
	729,3	232,4	434,1	62,8

Die Abnahmeverträge setzen sich im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen mit Drittanbietern zusammen.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen das Verwaltungsgebäude. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen.

Aus einer verbindlichen Investitionszusage von US\$ 20,0 Mio. sind zum Stichtag Mittel in Höhe von US\$ 14,8 Mio. nicht abgerufen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die Delivery Hero SE, Berlin, erstellt zum 31. Dezember 2024 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt.

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare für die durch den Konzernabschlussprüfer erbrachte Leistungen stellen sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	3,7	3,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
Sonstige Leistungen	0,3	0,0
Summe	4,3	3,6

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Jahr 2024 beinhaltet Leistungen für das Vorjahr in Höhe von € 0,2 Mio.

Ergebnisverwendung

Die Entwicklung des Bilanzgewinns / -verlusts stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	Stand zum 01. Januar 2024	Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	Entnahmen aus den Kapitalrücklagen	Stand zum 31. Dezember 2024
Bilanzgewinn /-verlust	-8.709,3	913,9	7.795,4	0,0

Die Delivery Hero SE schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 913,9 Mio. ab. Nach Verrechnung dieses Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 8.709,3 Mio. entnimmt der Vorstand weitere € 7.795,4 Mio. aus der Kapitalrücklage, sodass sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Bilanzgewinn von € 0,0 Mio. ergibt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von € 0,0 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Rückkauf von Wandelanleihen

Im Februar und März 2025 hat die Gruppe einen teilweisen Rückkauf der Wandelanleihen I, II und III im Nominalwert von € 895,9 Mio. abgeschlossen. Der zurückgekaufte Teil der Wandelanleihen wurde anschließend storniert.

Beendigung des Vertrags zum Verkauf des foodpanda-Geschäfts von Delivery Hero in Taiwan

Im März 2025 hat Uber beschlossen, den Vertrag zur Übernahme des foodpanda-Geschäfts von Delivery Hero in Taiwan zu beenden. Zuvor hatten die lokalen Behörden in Taiwan, darunter die taiwanische Wettbewerbsbehörde, die Übernahme untersagt. Die Fristen, um Rechtsmittel einzulegen, sind abgelaufen. Im Rahmen des unterzeichneten Übernahmevertrags ist Uber dazu verpflichtet, eine Break-up-Fee (Auflösungsgebühr) an Delivery Hero in Höhe von \$ 242,0 Mio. zu zahlen.

Verlängerung und Erhöhung der revolvingenden Kreditfazilitäten

Im April 2025 verlängerte DH die Laufzeit seiner revolvingenden Kreditfazilitäten von Mai 2027 auf Mai 2028 und erhöhte das relevante Volumen um € 190,0 Mio. auf insgesamt € 790,0 Mio.

Berlin, 22. April 2024

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorstand (CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands (COO)

ANLAGE I: BRUTTO- ANLAGESPIEGEL ZUM 31.12.2024

in EUR Mio.	Anschaffungskosten				31.12.2024
	Vortrag 01.01.2024 ¹	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene Schutzrechte und Software	134,3	41,2	26,9	0,0	202,4
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	22,2	0,0	0,0	0,0	22,2
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	31,7	31,8	-26,9	0,0	36,6
	188,2	73,0	0,0	0,0	261,2
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1,2	0,1	0,0	0,0	1,3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56,0	12,3	9,1	0,0	77,4
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8,9	0,0	-9,1	0,0	-0,2
	66,1	12,4	0,0	0,0	78,5
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.056,9	489,8	121,2	-514,8	11.153,1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.854,3	403,6	-110,6	-602,4	2.544,9
3. Beteiligungen ²	495,5	0,9	27,6	-0,7	523,3
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	558,2	3,3	0,0	-530,2	31,3
5. sonstige Ausleihungen	38,8	2,5	-38,2	-2,5	0,6
	15.003,7	900,1	0,0	-1.650,6	14.253,2
	15.258,0	985,5	0,0	-1.650,6	14.592,9

¹ Gegenüber dem Vorjahr wurden die Vortragswerte im Anlagespiegel durch Währungsumrechnungseffekte angepasst und in einer separaten Spalte ausgewiesen.

² Im Geschäftsjahr erfolgte die Zusammenführung der Bilanzposten „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ mit „Beteiligungen“.

Vortrag 01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen				Unrealisierte Währungs- umrechnungseffekte			Buchwerte	
	Abschreibungen des Ges- chäftsjahres	Zuschreibung en des Ges- chäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
68,3	45,9	0,0	0,0	0,0	114,2	0,0	0,0	88,2	66,0
21,5	0,3	0,0	0,0	0,0	21,8	0,0	0,0	0,4	0,7
0,3	0,7	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	35,6	31,4
90,1	46,9	0,0	0,0	0,0	137,0	0,0	0,0	124,2	98,1
0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,6	0,7
25,9	8,5	0,0	0,0	0,0	34,4	0,0	0,0	43,0	30,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	8,9
26,4	8,7	0,0	0,0	0,0	35,1	0,0	0,0	43,4	39,7
4.636,5	54,1	-110,2	105,1	-0,8	4.684,7	0,0	0,0	6.468,4	6.420,4
1.646,9	160,9	-440,0	-105,1	0,0	1.262,7	25,9	-22,9	1.285,2	1.184,4
412,3	6,1	-31,8	27,6	-0,7	413,5	0,0	0,0	109,8	83,5
360,8	2,9	0,0	0,0	-338,4	25,3	-0,3	0,3	6,0	197,4
28,7	1,3	0,0	-27,6	-2,4	0,0	0,0	0,0	0,6	10,1
7.085,2	225,3	-582,0	0,0	-342,3	6.386,2	25,6	-22,6	7.870,0	7.895,8
7.201,7	280,9	-582,0	0,0	-342,3	6.558,3	25,6	-22,6	8.037,6	8.033,6

ANLAGE II: ANTEILSBESITZLISTE

Anlage II

Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Inland:				
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	-20,70	-3,70
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	1,50	-1,80
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,90	-0,70
Delivery Hero Austria GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,30	-0,50
Delivery Hero Finco Germany GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	128,70	84,90
Delivery Hero Germany GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,10	-0,30
Delivery Hero HF Kitchens GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,10	0,20
Delivery Hero Innovations Hub GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	-3,20	-4,50
Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	43,90	-0,10
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,10	0,00
Delivery Hero Logistics Holding GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,20	0,00
Delivery Hero MENA Holding GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	2.051,10	1.823,40
Delivery Hero Stores Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	425,60	-2,60
Delivery Hero Ventures GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	37,20	-11,80
DH Financial Services Holding GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	38,10	0,70
Foodpanda GmbH, Berlin (DE) ¹	100,00	EUR	929,40	420,30
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin (DE)	100,00	EUR	0,00	0,00
Jade 1343. GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG (Bangladesh), Berlin (DE)	100,00	EUR	-5,00	-2,60
Juwel 220. V V UG (haftungsbeschränkt) (Trustee), Berlin (DE)	100,00	EUR	3,50	0,00
RGP Local Holding I GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	24,90	3,80
RGP Trust GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,00	0,00
Shiver Nebula GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	-1,80	-6,10
Sweetheart Kitchen Operations GmbH, Berlin (DE)	40,00	EUR	-5,30	0,00
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin (DE)	100,00	EUR	-13,10	-0,80
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin (DE)	100,00	EUR	0,00	0,00
¹ Ergebnisabführungsvertrag				
Ausland:				
Alpha Dianomes Single Member S.A., Koropi (GR)	100,00	EUR	15,50	-0,30
Baedaltong Co. LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	-3,70	-0,80
Batal Al Tawsil for Delivery Services Ltd., Baghdad (IQ)	80,00	IQD	-0,10	0,00
Bongoa Iberica 57 S.L., Barcelona (ES)	99,44	EUR	0,00	-0,10
B-robotics Corp., Seoul (KR)	90,00	KRW	3,60	-3,60

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	99,00	0,40
Carriage Logistics General Trading Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	13,90	0,00
Carriage Logistics WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	3,00	2,80
Carriage Trading and Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	12,90	-0,40
Dark Stores MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	-1,80	-8,60
Delivery Hero (Cambodia) Co. Ltd., Phnom Penh (KH)	100,00	USD	-31,20	-0,80
Delivery Hero (Cyprus) Ltd., Nicosia (CY)	100,00	EUR	-1,70	-2,20
Delivery Hero (DH E-Commerce) Ecuador S.A.S., Quito (EC)	100,00	USD	6,70	-2,10
Delivery Hero (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	-28,80	-4,70
Delivery Hero (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	35,70	7,60
Delivery Hero (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	-408,40	-19,60
Delivery Hero APAC Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-2,70	2,10
Delivery Hero Carriage AD - SOLE PROPRIETORSHIP LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	0,00	0,00
Delivery Hero Carriage DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	60,50	16,90
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables SPC, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	40,10	14,50
Delivery Hero Cloud Kitchens (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	0,10	1,80
Delivery Hero Costa Rica Limitada, San José (CR)	100,00	CRC	-2,50	-3,40
Delivery Hero Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	2,70	-0,70
Delivery Hero Denmark ApS, Risskov (DK)	100,00	DKK	4,40	-6,40
Delivery Hero Dmart (Cambodia) Co. Ltd., Phnom Penh (KH)	100,00	USD	0,00	-0,10
Delivery Hero Dmart (Lao) Sole Co. Ltd., Vientiane (LA)	100,00	LAK	0,30	-0,30
Delivery Hero Dmart Austria GmbH, Wien (AT)	100,00	EUR	8,90	-0,70
Delivery Hero Dmart Cyprus Ltd., Nicosia (CY)	100,00	EUR	2,90	0,10
Delivery Hero Dmart Czech Republic s.r.o., Prag (CZ)	100,00	CZK	5,00	0,20
Delivery Hero Dmart Ecuador S.A.S., Quito (EC)	100,00	USD	-12,00	-0,60
Delivery Hero Dmart Egypt LLC, Kairo (EG)	80,00	EGP	-25,10	-11,40
Delivery Hero Dmart El Salvador Sociedad Anónima, San Salvador (SV)	100,00	USD	0,70	-0,20
Delivery Hero Dmart Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	5,70	-0,40
Delivery Hero Dmart Greece S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	11,60	-3,10
Delivery Hero Dmart Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	0,30	0,00
Delivery Hero Dmart Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	0,50	-0,10
Delivery Hero Dmart Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	1,00	0,30
Delivery Hero Dmart Myanmar Ltd., Yangon (MM)	100,00	MMK	0,10	0,00
Delivery Hero Dmart Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	-0,50	-0,10
Delivery Hero Dmart Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	1,70	0,40
Delivery Hero Dmart Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	1,60	-0,60
Delivery Hero Dmart Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	0,40	0,00
Delivery Hero Dmart Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	4,40	-1,70
Delivery Hero Dmart Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	-0,10	-0,40
Delivery Hero Dmart S.R.L., Bukarest (RO)	100,00	RON	0,00	0,00
Delivery Hero Dmart Stores República Dominicana S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	1,00	-0,30

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Delivery Hero Dmart Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	17,70	0,70
Delivery Hero E-Commerce Chile SpA, Las Condes (CL)	100,00	CLP	8,90	2,50
Delivery Hero E-Commerce S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	77,00	-21,50
Delivery Hero Egypt S.A.E., Kairo (EG)	80,00	EGP	-60,70	-13,40
Delivery Hero El Salvador Sociedad Anónima de Capital Variable, San Salvador (SV)	100,00	USD	1,80	1,50
Delivery Hero Financial Services Uruguay Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	3,30	0,10
Delivery Hero FinCo LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	0,00	0,00
Delivery Hero Finland Logistics Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	5,40	1,70
Delivery Hero Finland Oy, Helsinki (FI)	100,00	EUR	14,80	-0,10
Delivery Hero Food Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	-218,80	-9,40
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	82,10	89,30
Delivery Hero Guatemala S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	-2,50	0,20
Delivery Hero Holding 1 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	-1,20	-1,20
Delivery Hero Holding 2 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	0,10	0,00
Delivery Hero Holding 3 (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	0,00	0,00
Delivery Hero Honduras S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	-6,20	-3,60
Delivery Hero Hungary Kft., Budapest (HU)	100,00	HUF	0,80	-0,10
Delivery Hero India Holding S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	-0,10	0,00
Delivery Hero India Services Private Ltd., Bangaluru (IN)	100,00	INR	2,20	0,70
Delivery Hero Kitchens (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	-2,40	0,20
Delivery Hero Kitchens (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	0,40	0,00
Delivery Hero Kitchens APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-2,80	-2,10
Delivery Hero Kitchens Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	-1,70	-0,90
Delivery Hero Kitchens Chile S.p.a., Santiago (CL)	100,00	CLP	0,80	0,00
Delivery Hero Kitchens DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	-25,50	-8,60
Delivery Hero Kitchens Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	-0,30	2,20
Delivery Hero Kitchens Kuwait Food Services Management Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	-4,70	-2,00
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd. / Jordan LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	0,20	0,00
Delivery Hero Kitchens MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	0,40	0,00
Delivery Hero Kitchens Pakistan (Private) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	-2,30	0,00
Delivery Hero Kitchens SAS, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	0,00	-0,10
Delivery Hero Kitchens Uruguay S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	0,40	-0,10
Delivery Hero LATAM Marketplace Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	821,40	-24,20
Delivery Hero Lebanon S.à.r.l., Beirut (LB)	80,00	LBP	0,00	0,00
Delivery Hero Logistics (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	-2,00	-0,40
Delivery Hero Logistics Czech Republic s.r.o. (ehem. Dámejdló.cz. logistika s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	1,10	1,00
Delivery Hero Logistics Philippines Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	-3,20	-2,40
Delivery Hero Logistics S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	-18,00	-19,10
Delivery Hero Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	-173,80	5,90
Delivery Hero Nicaragua Sociedad Anónima, Managua (NI)	100,00	NIO	-1,60	-0,60
Delivery Hero Pakistan (Pvt) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	-137,10	11,20

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Delivery Hero Panama (E-commerce) S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	5,60	0,20
Delivery Hero Panama International Services S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	0,80	0,00
Delivery Hero Panama S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	1,90	-1,10
Delivery Hero Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	1,60	1,10
Delivery Hero Payments MENA FZ-LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	-0,10	0,00
Delivery Hero Payments Single Member S.A. - Payment Institution, Heraklion (GR)	100,00	EUR	1,90	0,70
Delivery Hero Payments Uruguay, Montevideo (UY)	100,00	UYU	-1,00	-1,30
Delivery Hero Peru S.A.C., Lima (PE)	100,00	PEN	7,90	-12,10
Delivery Hero Philippines Inc., Makati Stadt (PH)	100,00	PHP	-261,10	-10,40
Delivery Hero Promotion (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	3,00	0,10
Delivery Hero República Dominicana S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	7,30	1,90
Delivery Hero Slovakia s.r.o., Bratislava (SK)	100,00	EUR	3,80	-3,50
Delivery Hero SSC (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	-0,40	-0,30
Delivery Hero SSC Philippines Inc., Makati (PH)	100,00	PHP	0,20	0,00
Delivery Hero Stores (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	-1,60	-2,90
Delivery Hero Stores (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	-34,30	1,00
Delivery Hero Stores (Thailand) Co. Ltd., Bangkok (TH)	100,00	THB	-10,80	-0,90
Delivery Hero Stores APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-0,80	-0,80
Delivery Hero Stores Chile S.p.A., Santiago (CL)	100,00	CLP	11,70	0,10
Delivery Hero Stores DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	-41,50	-0,10
Delivery Hero Stores Hong Kong Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	-40,20	-3,30
Delivery Hero Stores Korea LLC, Seoul (KR)	100,00	KRW	-6,10	-0,90
Delivery Hero Stores LLC, Maskat (OM)	80,00	OMR	-6,70	-0,30
Delivery Hero Stores Pakistan (PVT) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	-27,60	0,40
Delivery Hero Talabat DB LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	372,40	172,30
Delivery Hero Tech Payment DB Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	-8,50	-4,80
Delivery Hero Teknoloji Hizmetleri Anonim Sirketi, Istanbul (TR)	100,00	TRY	3,80	3,40
Delivery Hero Uruguay Logistics S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	29,30	0,10
Delivery Hero Uruguay Marketplace S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	31,90	-39,00
Delivery N Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	0,50	0,10
DH (Myanmar) Co. Ltd., Yangon (MM)	100,00	MMK	-20,40	-1,00
DH Dmart Costa Rica LIMITADA, San José (CR)	100,00	CRC	-2,40	0,40
DH Financial Services APAC Holding Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-12,50	-2,30
DH Kitchens (Bangladesh) Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	-0,80	-0,40
DH Kitchens LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	2,50	-0,40
DH Kitchens LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	-1,40	-0,50
DH Logistics Sweden AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	0,80	0,00
DH Philippines Blue Services Inc., Taguig (PH)	100,00	PHP	0,10	0,00
DH SSC Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	4,30	1,50
DH Stores (Taiwan) Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	-40,20	-3,30
DH Stores Bahrain WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	-4,10	0,30
DH Stores LATAM Holding S.A., Montevideo (UY)	100,00	USD	116,30	0,80

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
DH Uruguay Stores S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	9,90	0,20
DHE Logistics Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MY)	100,00	MYR	-3,60	1,00
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	0,10	43,40
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (AE)	80,00	AED	0,00	0,00
Donesi d.o.o. Banja Luka, Banja Luka (BA)	99,44	BAM	-0,60	-0,10
Donesi d.o.o. Podgorica, Podgorica (ME)	99,44	EUR	-0,20	0,00
Eatoye (PVT) Ltd., Karatschi (PK)	100,00	PKR	-0,50	0,00
Ecommerce Business 10 S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	47,10	-0,60
E-Table Online Restaurant Reservation Services Single Member P.C., Moschato (GR)	100,00	EUR	0,10	-0,10
Fonte - Negocios Online S.A., Porto (PT)	99,44	EUR	-0,60	-0,90
Food Basket Elektronik İletisim Gıda Ticaret Ltd., Nicosia (CY)	100,00	TRY	1,20	1,10
Food Delivery Holding 12. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	37,40	-19,80
Food Delivery Holding 20. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	0,00	0,00
Food Delivery Holding 21. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	0,00	0,00
Food Delivery Holding 5. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	11,70	-24,40
Foodinho S.R.L., Mailand (IT)	99,44	EUR	-165,40	-227,70
Foodonclick.com FZ - LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	1,40	0,00
Foodonclick.com PSC Jordan, Amman (JO)	80,00	JOD	-63,50	-1,20
Foodora AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	8,90	-29,10
Foodora Austria GmbH, Wien (AT)	100,00	EUR	15,80	-0,90
Foodora France SAS, Paris (FR)	100,00	EUR	-28,10	-1,00
Foodora Logistics AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	2,20	0,00
Foodora Norway AS, Oslo (NO)	100,00	NOK	1,60	0,80
Foodpanda (B) Sdn. Bhd., Muara (BN)	100,00	BND	-0,60	0,00
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BD)	100,00	BDT	-35,40	-2,50
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Taipei (TW)	100,00	TWD	-206,10	8,10
FoodTech Co. Ltd., Seoul (KR)	86,56	KRW	14,00	3,60
Glovo Georgia Infrastructure LLC, Tiflis (GE)	99,44	GEL	-3,00	-1,00
Glovo Infrastructure d.o.o., Zagreb (HR)	99,44	HRK	-1,20	-0,40
Glovo Infrastructure Poland sp. z.o.o., Lodz (PL)	99,44	PLN	-1,60	-0,60
Glovo Infrastructure Portugal LDA, Lisbon (PT)	99,44	EUR	0,00	0,00
Glovo Infrastructure RSB d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,44	RSD	-0,70	-0,20
Glovo Infrastructure Services Italy S.R.L., Mailand (IT)	99,44	EUR	0,90	-3,90
Glovo Infrastructure Services Kenya Ltd., Nairobi (KE)	99,44	KES	-1,50	0,10
Glovo Infrastructure Services Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,44	MAD	-1,30	-0,40
Glovo Infrastructure Services RO S.R.L., Bukarest (RO)	99,44	RON	-3,00	-3,20
Glovo Infrastruktura Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,44	KZT	-0,40	-0,10
Glovo Kazakhstan LLP, Almaty (KZ)	99,44	KZT	-31,90	-9,70
Glovo KG LLC, Bischkek (KG)	99,44	KGS	-7,30	-2,40
Glovo LLC, Yerevan (AM)	99,44	AMD	-1,50	-1,10
Glovo Montenegro d.o.o., Podgorica (ME)	99,44	EUR	-2,30	-0,10
Glovo Portugal Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,44	EUR	1,70	-10,30

Anlage II

Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Glovo Uganda SMC Limited, Kampala (UG)	99,44	UGX	-4,20	-0,60
Glovoapp B2B S.L.U., Barcelona (ES)	99,44	EUR	1,50	0,00
Glovoapp Bel, Minsk (BY)	99,44	BYN	-0,90	0,00
Glovoapp Brasil Plataforma Digital Ltda., São Paulo (BR)	99,44	BRL	-36,20	-8,30
Glovoapp Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	99,44	BGN	1,50	1,80
Glovoapp Chile S.p.A., Santiago (CL)	99,44	CLP	-5,90	-0,60
Glovoapp Cote d'Ivoire SARL, Abidjan (CI)	99,44	CFA	-3,60	-0,50
Glovoapp d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	99,44	BAM	-6,70	-1,80
Glovoapp EMEA S.L.U., Barcelona (ES)	99,44	EUR	51,20	-5,90
Glovoapp Georgia LLC, Tiflis (GE)	99,44	GEL	-29,40	-6,20
Glovoapp Ghana Limited Company, Accra (GH)	99,44	GHS	-5,20	0,10
Glovoapp Groceries S.L.U., Barcelona (ES)	99,44	EUR	4,10	-8,10
Glovoapp Kenya Limited, Nairobi (KE)	99,44	KES	-7,80	-0,30
Glovoapp Latam S.L.U., Barcelona (ES)	100,00	EUR	56,00	-1,10
Glovoapp Morocco SARL, Casablanca (MA)	99,44	MAD	6,60	8,50
Glovoapp Nigeria Limited, Lagos (NG)	99,44	NGN	-19,30	-13,00
Glovoapp S.L.U., Andorra la Vella (AD)	99,44	EUR	0,00	0,00
Glovoapp SI, inovativne tehnološke rešitve, d.o.o., Ljubljana (SI)	99,44	EUR	-0,80	-1,40
Glovoapp Spain Platform S.L.U., Barcelona (ES)	99,44	EUR	133,60	80,30
Glovoapp Technology d.o.o. Beograd-Stari Grad, Belgrad (RS)	99,44	RSD	-22,70	-4,60
Glovoapp Technology d.o.o., Zagreb (HR)	99,44	HRK	-41,10	-6,60
Glovoapp Technology Egypt, Kairo (EG)	99,44	EGP	-10,80	-4,30
Glovoapp Tunisia SUARL, Tunis (TN)	99,44	TND	-4,00	-1,50
Glovoapp Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,44	UAH	-0,60	5,30
Glovoapp23 S.A., Barcelona (ES)	99,44	EUR	390,30	-172,90
GlovoAppMOL S.R.L., Chişinău (MD)	99,44	MDL	0,10	-0,10
GlovoappRo S.R.L., Bukarest (RO)	99,44	RON	23,10	8,90
GLOVOPROM Ukraine LLC, Kiev (UA)	99,44	UAH	-6,80	-1,90
Go Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	4,90	4,30
GroCart DMCC, Dubai (AE)	100,00	AED	0,40	0,00
GroCart General Trading, Dubai (AE)	100,00	AED	-1,00	-0,40
Hugo App Ltd., Kingston (JM)	100,00	JMD	-0,20	0,00
Hugo Technologies Intermediate LLC, Wilmington (US)	100,00	USD	8,80	-3,20
Hugo Technologies Intermediate S.A., Panama Stadt (PA)	100,00	USD	24,60	-0,10
Hugo Technologies S.A. de C.V., San Salvador (HN)	100,00	USD	1,50	-0,40
Hugo Technologies S.A. de C.V., Tegucigalpa (HN)	100,00	HNL	-6,40	0,30
Hugo Technologies S.A., Guatemala Stadt (GT)	100,00	GTQ	-2,40	-0,10
Hugo Technologies S.R.L., Santo Domingo (DO)	100,00	DOP	-2,00	0,00
Hungerstation Holding Limited, Dubai (AE)	100,00	AED	-0,10	-0,30
Hungerstation Kitchens Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	-15,90	-6,90
Hungerstation Ltd. (ehem. Ebrahim al-Jassim establishment), Dammam (SA)	100,00	SAR	75,60	54,90
Hungerstation Market Ltd., Riyadh (SA)	100,00	SAR	-51,00	-4,60

Anlage II

Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Infrastructures Peru SAC, Lima (PE)	99,44	PEN	0,00	-0,30
InstaShop Co WLL, Manama (BH)	100,00	BHD	-2,10	-0,50
InstaShop DMCC, Dubai (AE)	100,00	AED	26,20	-1,00
InstaShop General Trading LLC, Dubai (AE)	100,00	AED	0,00	0,00
InstaShop LLC, Doha (QA)	100,00	EGP	0,00	0,00
InstaShop LLC, Kairo (EG)	100,00	QAR	-4,70	-2,70
InstaShop Ltd., Road Town (GB)	100,00	USD	30,80	0,00
InstaShop Portal LLC, Dubai (AE)	100,00	AED	0,00	0,00
InstaShop S.à r.l., Beirut (LB)	100,00	LBP	0,00	0,00
InstaShop Saudi for Information Technology LLC, Riyadh (SA)	100,00	SAR	0,20	1,80
InstaShop Single Member Private Company, Thessaloniki (GR)	100,00	EUR	-6,40	-0,80
InstaShop SPC, Maskat (OM)	100,00	OMR	0,00	3,00
InstaShop Supermarket - Sole Proprietorship LLC, Abu Dhabi (AE)	100,00	AED	0,00	0,00
Jordanian Stores for General Trading LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	-6,10	-0,30
Kadabra SAS, Buenos Aires (AR)	99,44	ARS	-1,60	0,30
Kitch Unipessoal LDA, Lisbon (PT)	99,44	EUR	-7,80	-0,40
Kitchens Saudi For Food Services LLC, Riyadh (SA)	80,00	SAR	-1,60	0,00
Lola RO Digital S.R.L., Bukarest (RO)	99,44	RON	0,00	0,00
MaiDan Ltd., Hong Kong (HK)	100,00	HKD	0,00	0,00
Online Delivery Single Member S.A., Heraklion (GR)	100,00	EUR	35,20	36,40
Pagos YA S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	18,80	-9,30
PedidosYa Servicios S.A., Santa Cruz de la Sierra (BO)	100,00	BOB	-0,60	0,30
Promotech Digital S.L.U., Madrid (ES)	99,44	EUR	-11,40	-0,50
PT Tabsquare Smart Solutions, Jakarta (ID)	100,00	IDR	0,10	0,00
Restaurant Partner Polska Sp. z o.o., Lodz (PL)	99,44	PLN	-5,70	-10,10
SARL Room Service, Monaco (MC)	100,00	EUR	-0,10	-0,30
Social Food Bari S.R.L., Bari (IT)	99,44	EUR	0,00	0,00
Social Food S.R.L., Palermo (IT)	99,44	EUR	-2,50	-2,90
Socialfood S.R.L., Palermo (IT)	99,44	EUR	0,00	0,00
Stores (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-53,30	-3,60
Stores Services Kuwait for General Trading WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	7,80	3,90
Tabsquare Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	-7,20	-8,20
Tabsquare Pty. Ltd., Sydney (AU)	100,00	AUD	0,40	0,10
Tabsquare Sdn. Bhd., Klang (MY)	100,00	MYR	0,10	0,10
Talabat Electronics and Delivery Services SPC (ehem. Talabat Electronics and Delivery Services LLC), Maskat (OM)	80,00	OMR	3,40	9,10
Talabat for Delivery Services LLC, Baghdad (IQ)	80,00	IQD	-19,50	-5,40
Talabat for General Trading and Electronic Commerce Ltd., Erbil (IQ)	80,00	IQD	-19,20	-2,90
Talabat for Restaurants Company WLL, Riyadh (SA)	80,00	SAR	-11,10	-0,10
Talabat for Stores Services Ltd., Erbil (IQ)	80,00	IQD	-4,00	-0,30
Talabat General Trading and Contracting Company WLL, Kuwait Stadt (KW)	80,00	KWD	133,10	113,80
Talabat Group Holding PLC, Dubai (AE)	80,00	AED	0,10	0,00

Anlage II

Anteilsbesitzliste nach § 285 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 31.12.2024 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigenkapitals in EUR Mio. *	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR Mio. *
Talabat Holding PLC, Abu Dhabi (AE)	80,00	AED	244,90	-0,10
Talabat Logistics and Online Management LLC, Amman (JO)	80,00	JOD	0,30	-0,40
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	80,00	QAR	48,60	46,00
Talabat Services Company WLL, Doha (QA)	80,00	QAR	0,10	0,90
Talabat Services Company WLL, Manama (BH)	80,00	BHD	52,10	19,20
Virtual Brand Solutions S.L.U., Barcelona (ES)	99,44	EUR	0,60	-0,20
WBV Retail Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	0,10	0,00
WBV Technology Company Limited, Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	0,40	0,00
We Got We DB General Trading LLC, Dubai (AE)	80,00	AED	0,00	0,00
Woowa Brothers Asia Holdings Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	USD	284,10	0,00
Woowa Brothers Corp., Seoul (KR)	100,00	KRW	694,60	379,10
Woowa Brothers Vietnam Company Ltd., Ho Chi Minh Stadt (VN)	100,00	VND	-2,50	-19,60
Woowa DH Asia Pte. Ltd., Singapur (SG)	100,00	SGD	6.079,40	-7,80
Woowahan Youths Inc., Seoul (KR)	100,00	KRW	26,60	11,10
Worldcoo S.L., Barcelona (ES)	99,44	EUR	0,50	-0,70
Yemek Sepeti Banabi Perakende Gıda Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	39,90	-16,00
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Perakende Gıda A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	-15,30	-79,60
Yemek Sepeti Teknoloji Ve Online Hizmetler A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	0,60	-2,10
Yemekpay Elektronik Para ve Ödeme Hizmetleri A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	8,50	-6,90

* Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis wurden den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen (sog. HB II) entnommen.

Name und Sitz der Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Joint Ventures

iFood Columbia (Inversiones CMR S.A.S.) (CO)	49,00%	COP	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Instaleap Europe S.L. (ES)	49,00%	EUR	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Assoziierte Unternehmen

Zone Elite Investment LLC (UAE)	30,00%	AED	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Middle East Venture Fund IV, SCSp (LU)	24,27%	EUR	nicht verfügbar	nicht verfügbar
BIO-LUTIONS International AG (DE)	20,02%	EUR	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Toku Pte. Ltd. (SG)	19,30%	SGD	nicht verfügbar	nicht verfügbar
WhyQ Pte. Ltd. (SG)	16,62%	SGD	nicht verfügbar	nicht verfügbar

ANLAGE III: ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERN- DER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO enthalten.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 287.385.940,00 und war eingeteilt in 287.385.940 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Gewinnanteil der Aktionäre. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Zum Ende des Berichtszeitraums wurden 14 überschüssige Aktien aufgrund einer Treuhandvereinbarung treuhänderisch gehalten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung der Gesellschaft über den Kauf von Anteilen an Woowa Brothers Corp. und die Gründung eines Joint Ventures in Singapur mit der Geschäftsführung von Woowa Brothers Corp. abgeschlossen wurde. Da nach dem Abschluss der Übernahme keine weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an Woowa Brothers Corp. anhängig sind, werden die überschüssigen Aktien vom Treuhänder gemäß der Treuhandvereinbarung an die Gesellschaft zurückübertragen.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung Nr. 596/2014 („MAR“) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die in Artikel 19 Abs. 11 MAR festgelegten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkungen

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Gemäß §§ 71b, 71d AktG bestanden zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich 20.796 Aktien an der Gesellschaft keine Stimmrechte.
- Nach Maßgabe des § 136 AktG waren die Mitglieder des Vorstands bis zum Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich der von ihnen gehaltenen 1.098.191 Aktien an der Gesellschaft bei der Ausübung ihrer Stimmrechte beschränkt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % überschreiten

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte² überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

² Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft in dem Berichtszeitraum zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen stellen den Stand zum Zeitpunkt der Meldung dar und berücksichtigen seitdem eingetragene Kapitalerhöhungen möglicherweise nicht.

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, insbesondere über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet).

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen sind den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2024 der Delivery Hero SE sowie dem Abschnitt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.deliveryhero.com/stimmrechte>

zu entnehmen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss ihrer Dienstverträge und den Widerruf ihrer Bestellung sowie für die Änderung und Beendigung ihrer Dienstverträge zuständig. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum Ende des Berichtszeitraums bestand der Vorstand der Delivery Hero SE aus zwei Personen. Ein drittes Vorstandsmitglied wurde vom Aufsichtsrat im Januar 2025 formell bestellt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG ein Mitglied zu bestellen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-VO und § 84 Abs. 4 Sätze 1 und 2 AktG widerrufen.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, mit der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 2) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um insgesamt bis zu € 10.918.200,00 durch Ausgabe von bis zu 10.918.200 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind. Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 7) wurde das Genehmigte Kapital/IV auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital/IV nach teilweiser Ausnutzung € 158.222,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 13.725.505,00 durch Ausgabe von bis zu 13.725.505 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen, unter anderem zur Ausgabe von bis zu 814.603 neuen Aktien im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an

Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, und kann vom Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnbeteiligung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital/VII nach teilweiser Ausnutzung € 10.861.642,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2020/I nach teilweiser Ausnutzung € 7.055.225,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von 18.675.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Genehmigte Kapital 2020/II ist seit der ursprünglichen Ermächtigung bereits teilweise ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2020/II nach teilweiser Ausnutzung € 5.864.200,00.

Der Vorstand war ursprünglich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) wurde das Genehmigte Kapital 2022/I auf die Ermächtigung beschränkt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2022/I weiterhin € 1.300.000,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 9) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2023/I nach teilweiser Ausnutzung € 4.917.168,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 10) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen und kann nur durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2023/II weiterhin € 13.338.986,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 11) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.036.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.036.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE, Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2023/III nach teilweiser Ausnutzung € 2.749.645,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 7) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 12.570.944,00 durch Ausgabe von bis zu 12.570.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die vorstehend genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/I weiterhin € 12.570.944,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 8) ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur zum Zwecke der Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE bzw. an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die vorstehend genannten Personen sind, auch gegen Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen; hierzu gehört auch die Festlegung der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, die abweichend von § 60 Abs. 2 AktG mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden kann, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug das Genehmigte Kapital 2024/II weiterhin € 800.000,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 12), sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9), um bis zu € 2.185.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.185.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10), um bis zu € 22.106.873,00 durch Ausgabe von bis zu 22.106.873 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8), sowie geändert durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10), von der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024, zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Wert von € 1.750.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 19), um bis zu € 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 19), bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 (Tagesordnungspunkt 9) um bis zu € 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten

und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 bis zum 17. Juni 2025, zu einem jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand hat am 7. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2020/I begibt. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 8) um € 14.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 bis zum 15. Juni 2026, jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 2. September 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2021 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.250.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2021/I zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 (Tagesordnungspunkt 10), geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9), um € 2.020.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.020.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die von der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder von Geschäftsführungsorganen verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen im In- und Ausland aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 18), sowie weiterhin geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 (Tagesordnungspunkt 9), bis zum 15. Juni 2026 ausgegeben werden / worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand der Gesellschaft oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027, jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäfts-

jahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) – gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren. Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) um € 12.556.343,00 durch Ausgabe von bis zu 12.556.343 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Das Bedingte Kapital 2022/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2027, jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Am 13. Februar 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen – unter Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 10) und unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2022 (Tagesordnungspunkt 11) – gegen Bareinlage Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von € 1.000.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2022/I und aus dem Bedingten Kapital 2022/II zu platzieren (siehe vorheriger Absatz). Es wurden zum Zeitpunkt des Endes des Berichtszeitraums noch keine Wandlungsrechte ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 12) um € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Das Bedingte Kapital 2023/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkt 13) um € 13.338.986,00 durch Ausgabe von bis zu 13.338.986 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/II). Das Bedingte Kapital 2023/II dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028, jeweils zu einem festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis ausgegeben werden/worden sind. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle folgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Abweichend hiervon kann der Vorstand, soweit gesetzlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die

neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung von Aktien anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung der Satzung ist dem Unterabschnitt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.deliveryhero.com/satzung>

zu entnehmen (Verweis von KPMG ungeprüft).

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 (Tagesordnungspunkte 14 und 15) mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, am oder vor dem 13. Juni 2028 eigene Aktien der Gesellschaft (auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten) bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen.

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Die Gesellschaft ist Vertragspartei von zwei wesentlichen Softwarelizenzverträgen, die jeweils der anderen Partei das Recht einräumen, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft zugunsten eines direkten Wettbewerbers der anderen Partei eintritt. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der der anderen Partei das Recht einräumt, den Vertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen, wenn die Gesellschaft von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei akquiriert wird. Die Gesellschaft ist Vertragspartei eines weiteren wesentlichen Softwarelizenzvertrags, der eine automatische Beendigung der zugrundeliegenden Webdienste für den Fall vorsieht, dass Delivery Hero SE von einer anderen Gesellschaft akquiriert wird.

Darüber hinaus stehen die Bedingungen der von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen unter dem Vorbehalt eines Kontrollwechsels auch infolge eines Übernahmeangebots. In einem solchen Fall sehen die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen das Recht aller Anleihegläubiger vor, eine Wandlungserklärung für alle noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen zu einem angepassten Wandlungspreis abzugeben, (falls zutreffend) vorbehaltlich des Eintretens eines Annahmeerignisses.

Zusätzlich zu den wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sieht die Kreditvereinbarung für die syndizierte Fremdfinanzierung im ursprünglichen Gegenwert von € 1,4 Mrd., die die Gesellschaft im Jahr 2022 abgeschlossen und im Jahr 2024 geändert hat, für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der beteiligten Banken vor, die Zusage zu kündigen und die Rückzahlung zu beschleunigen.

Im Rahmen eines Aktienprogramms für Mitarbeiter (Employee Stock Purchase Plan bzw. ESPP) haben Mitarbeiter die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und nach dem Ablauf einer Haltefrist Aktien der Gesellschaft kostenlos zu erhalten („Matching Shares“). Im Falle eines Kontrollwechsels wird der Anspruch auf die Matching Shares bei Eintritt eines solchen Kontrollwechsels fällig.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Dabei führt die Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Falle der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die den Vorstandsmitgliedern Niklas Östberg, Marie-Anne Popp und Pieter-Jan Vandepitte als Vergütung gewährten und potenziell gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Aktien, die im Rahmen einer langfristigen variablen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive Program bzw. LTIP und Performance Shares) sowie Aktien, die im Rahmen des Short-Term Incentive Programs (Restricted Stock Units (RSUs)) sowie sonstige Instrumente mit Vergütungscharakter und Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt, unabhängig von den Sperrfristen oder einem Ablauf der Vesting-Periode („Cliff“), die für das jeweilige Anreizinstrument gelten, oder werden gemäß den jeweiligen Programmbestimmungen vollständig unverfallbar und sofort zugeteilt. Die jeweiligen Programmbedingungen können Sonderregelungen vorsehen. Die Vorstandsmitgliedern sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Falle eines Kontrollwechsels vor, wenn dieser nicht mehr gewährt und auch nicht auf eine mögliche Freistellung angerechnet werden kann.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

ANLAGE IV: ERKLÄRUNG UND ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der Delivery Hero SE, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, Deutschland, mitgeteilt worden sind. Die meldepflichtigen Beteiligungen, die der Delivery Hero SE jeweils schriftlich bis zum 31.12.2024 mitgeteilt worden sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Delivery Hero SE. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Delivery Hero SE über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung:

<https://ir.deliveryhero.com/stimmrechte>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten dem Stand zum Zeitpunkt der Meldung darstellen und zwischenzeitlich überholt sein können.

Es bestehen Beteiligungen an der Delivery Hero SE³, die nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. nach § 38 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind⁴:

³ Vormals Delivery Hero AG bis zur Umwandlung in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018

⁴ Die Angaben können sich zwischenzeitlich geändert haben

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Veröffentlichungsdatum durch Delivery Hero SE	Meldeschwelle	Mitteilungspflichtigen gemäß § 33¹ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 1² WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 2³ WpHG bzw. Zurechnung gemäß § 34⁴ WpHG	Aktien mit Stimmrechten in %	Instrumente in %	Summe der Aktien mit Stimmrechten und Instrumente
Citi Group Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	29.06.2017	06.07.2017	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	0,00%	0,00%	0
Lukasz Gadowski	27.04.2018	07.05.2018	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,55%	0,00%	4.684.634
Rocket Internet SE, Berlin Deutschland	18.04.2019	25.04.2019	3% Unterschreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	2,93%	0,00%	5.498.504
Ruane, Cunniff & Goldfarb L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	06.11.2019	13.11.2019	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	0,02%	0,00%	28.464
Jeff Horing	05.11.2020	10.11.2020	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,72%	0,00%	5.412.900
Caledonia (Private) Investments Pty Limited, Sydney, Australien	23.12.2020	07.01.2021	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,95%	0,00%	5.873.026
T.Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika	04.03.2021	10.03.2021	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,67%	0,00%	6.648.616
EuroPacific Growth Fund, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	10.03.2021	12.03.2021	3% Unterschreitung	§ 33 WpHG	2,99%	0,00%	7.466.145
Lei Zhang	05.05.2021	10.05.2021	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,99%	0,00%	7.436.397
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika	04.10.2021	05.10.2021	25% Überschreitung	§ 34 WpHG	27,42%	0,00%	68.456.865
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika	06.10.2021	08.10.2021	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,91%	0,00%	7.266.980
Vanguard World Funds, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	07.06.2022	13.06.2022	3% Überschreitung innerhalb § 33 WpHG	§ 33, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	3,04%	0,80%	9.637.387
Prof.Dr.Hagen Haselbrink	21.07.2022	12.08.2022	3% Unterschreitung	§ 33 WpHG	2,96%	0,00%	7.743.043
Gregory Alexander	15.11.2023	23.11.2023	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,07%	0,00%	13.726.754
Ho Kei Li (Aspex Master Fund)	05.02.2024	06.02.2024	5% Überschreitung	§ § 34 , 38 I Nr. 1, 2 WpHG	5,26%	0,00%	14.296.829

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Veröffentlichungsdatum durch Delivery Hero SE	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten gemäß § 33¹ WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 1² WpHG / § 38 Abs. 1 Nr. 2³ WpHG bzw. Zurechnung gemäß § 34⁴ WpHG	Aktien mit Stimmrechten in %	Instrumente in %	Summe der Aktien mit Stimmrechten und Instrumente
BlackRock, Inc. ⁵ , New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika	29.02.2024	04.03.2024	3% Über- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1 WpHG	2,73%	0,68%	9.266.627
Bank of America, Corpo- ration Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	17.06.2024	21.06.2024	5% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	1,85%	2,53%	12.382.665
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	23.08.2024	28.08.2024	5% Über- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 2 WpHG	1,44%	4,76%	17.624.945
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	06.09.2024	13.09.2024	5% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	2,91%	2,02%	14.745.149
Baillie Gifford & Co. ⁶ , Edinburgh, Schottland, Vereinigtes Königreich (Vanguard World Fund)	16.09.2024	18.09.2024	10% Unter- schreitung am 04.03.2021	§ 34 WpHG	7,36%	0,00%	20.957.395
Luxor Capital Partner Offshore, Ltd., George Town, Kaimanin- seln	04.11.2024	11.11.2024	5% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.11 Nr. 1, 2 WpHG	2,95%	0,58%	10.130.619
Christian Leone	04.11.2024	11.11.2024	5% Unter- schreitung	§§ 34, 38 Abs.11 Nr. 1, 2 WpHG	2,95%	0,58%	10.130.619
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	20.12.2024	31.12.2024	10% Über- schreitung	§§ 34, 38 Abs.1 Nr. 1, 2 WpHG	0,35%	10,10%	30.036.479
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	27.12.2024	02.01.2025	5% Über- schreitung	§§ 34, 38 Abs.11 Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	1,55%	14.401.768

¹ vormals § 21 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

² vormals § 25 I Nr. 1 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

³ vormals § 25 I Nr. 2 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

⁴ vormals § 22 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

⁵ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

⁶ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delivery Hero SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 22. April 2025

Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorstand (CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands (COO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Delivery Hero SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Delivery Hero SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Delivery Hero SE inklusive des in der Anlage zum zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im

Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt B Ziffer 2. Angaben zur Höhe der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen finden sich im Anhang im Abschnitt C.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Delivery Hero SE zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 6.468,3 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.285,4 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 60,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer

vorausgegangenem außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen zur Erreichung der geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die verwendeten langfristigen Wachstumsraten von Umsatz und Adjusted-EBITDA pro Einzelgesellschaft sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Wertaufholungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 335,3 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden oder Wertaufholungen zu hoch bemessen sind und die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen somit in der ausgewiesenen Höhe nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die geschätzten Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum von fünf Jahren sowie im nachhaltigen Zustand und die unterstellten langfristigen Wachstumsraten von Umsatz und Adjusted-EBITDA risikoorientiert ausgewählter Einzelgesellschaften sowie die verwendeten Abzinsungssätze mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Wir haben die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Planung, die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegt, analysiert. Zudem haben wir die Gesamtplanung der Gesellschaft mit der Marktkapitalisierung verplausibilisiert. Die Bewertungsergebnisse von Einzelgesellschaften haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente mithilfe von externen Marktdaten und Analysteneinschätzungen gewürdigt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft beurteilt, indem wir ausgewählte Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die unternehmensspezifischen Risikoprämien wie Länderrisiken und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft vorgenommenen Bewertungen anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes in Bandbreiten, sowie für risikoorientiert ausgewählte Einzelgesellschaften anhand langfristig geplanter Umsätze und Adjusted-EBITDA Margen auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Insgesamt sind die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft vertretbar.

■ Ansatz und Bewertung von Rückstellungen in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit EU-Kartellrechtsuntersuchungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt B Ziffer 2. Erläuterungen zum EU-Kartellverfahren finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt B.a).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2024 hat die Delivery Hero SE im Jahresabschluss Rückstellungen für mögliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit einem laufenden EU-Kartellverfahren gebildet.

Rückstellungen für mögliche Kartellrechtsverstöße werden gebildet, wenn eine sichere oder wahrscheinliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die rechtlich oder wirtschaftlich verursacht ist, sofern mit der tatsächlichen Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen ist. Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich dabei nach der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags. Der Ansatz und die Bewertung von Kartellrückstellungen beruhen daher auf dem Ermessen des Vorstands.

Für den Jahresabschluss besteht das Risiko, dass Rückstellungen nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben bei der Prüfung der Kartellrückstellungen unsere KPMG-Rechtsanwälte hinzugezogen und darüber hinaus den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den Vorstand, das lokale Management sowie Ansprechpartner der Bereiche Corporate Accounting, Corporate Compliance und Corporate Legal befragt. Wir haben schriftliche Auskünfte bei dem für Delivery Hero tätigen Rechtsanwalt eingeholt und diesen befragt. Außerdem haben wir die der Rückstellungsberechnung zugrunde liegenden Dokumente gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns („Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“), auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162

AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei _____ [Bezeichnung der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen; _____ Algorithmus; _____ Hashwert], enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen

wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich: und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Delivery Hero SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen und die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Delivery Hero SE geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die projektbegleitende Prüfung der Umsetzung von Teilen der Anforderungen der CSRD und EU-Taxonomie-Verordnung und eine EMIR-Prüfung nach § 20 WpHG. Zudem haben wir Beratungsleistungen in Verbindung mit einer Untersuchung von Aufsichtsbehörden durchgeführt sowie Informationen aus Datenbanken zur Verfügung gestellt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Berlin, den 22. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Heidgen
Wirtschaftsprüfer





Delivery Hero

